

## FAQs zur aktuellen Situation im Schuljahr 2020/21

**(Stand: 06.11.2020)**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

da vor allem aufgrund der aktuellen Situation noch immer viele Fragen zu unterschiedlichen Themen an uns herangetragen werden, haben wir unsere FAQ-Liste aktualisiert. **Alle Neuerungen haben wir rot markiert.**

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir Sie für grundlegende Fragen auch weiterhin auf die offizielle FAQ-Liste des Kultusministeriums unter <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQ+Corona>

Darüber hinaus wird unser Hygienekonzept auf der Grundlage der aktuellen Verordnungslage sowie Ihrer Fragen regelmäßig überarbeitet und ergänzt, sodass Sie auch dort wichtige Hinweise finden.

Hier die bisher häufig gestellten Fragen, gegliedert nach Themenkomplexen:

### **A) Vorgehen bei Erkältungskrankheiten, Corona-Verdachtsfällen bzw. tatsächlichen Infektionen**

#### ***Mein Kind hat einen Schnupfen. Muss es zu Hause bleiben?***

Grundsätzlich gilt, dass Ihr Kind bei Schnupfen (oder leichtem Husten) ohne weitere Krankheitssymptome zur Schule kommen kann. Eine Orientierung bietet die Übersicht "Hinweise Krankheitssymptome" auf der Eingangsseite unserer Homepage. Generell gilt aber: Schicken Sie Ihr Kind nicht zur Schule, wenn Sie unsicher sind. Sollte ein Verdachtsfall bzw. eine bestätigte Infektion mit Covid19 bestehen, müssen Sie unbedingt das Sekretariat informieren.

***Mein Kind hat eine rote Warnmeldung auf der Corona-App erhalten. Muss es zu Hause bleiben?*** Grundsätzlich ist die Corona-Warn-App keine verpflichtende Maßnahme, sodass auch die Hinweise, die über sie übermittelt werden, nicht bindend sind. Dennoch rät das Gesundheitsamt, auch zum Schutz Ihrer Kinder bei Erhalt einer entsprechenden Warnmeldung eine ärztliche Abklärung herbeizuführen und sie ggf. nicht zur Schule zu schicken.

#### ***Was passiert, wenn es in unserer Familie einen Verdachtsfall bzw. bestätigten Fall gibt?***

Sollte es bei Ihnen einen Covid-19 Verdachts-oder Infektionsfall in der Familie/ bei einem unserer Schüler\*innen geben, melden Sie uns dies bitte sofort über das Sekretariat. Stellen Sie dringend sicher, dass Ihre Kinder als direkte Kontaktpersonen auf keinen Fall zur Schule kommen. Im Verdachtsfall in Ihrer Familie stellen Sie bis zur eindeutigen ärztlichen Abklärung (Ansprechpartner ist der Hausarzt) sicher, dass Ihre Kinder als mögliche Kontaktpersonen nicht zur Schule kommen.

#### ***Wie werden wir informiert, wenn unser Kind in einer betroffenen Klasse ist?***

Sollte die Klasse Ihres Kindes in irgendeiner Weise betroffen sein oder es besonderen Handlungsbedarf geben, werden wir Sie umgehend per Mail direkt informieren. Alle Vorkehrungen und Maßnahmen stimmen wir eng mit dem Gesundheitsamt ab und wägen mögliche Risiken für die Schulgemeinschaft sorgfältig ab, sodass Sie als Eltern nicht beunruhigt sein müssen, wenn wir von Vorkehrungen oder Maßnahmen berichten.

### ***Muss mein Kind auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?***

Aufgrund des derzeitigen landesweiten Infektions-Inzidenzwerts gilt gemäß aktueller Corona-Verordnung § 6a seit Montag, 19.10.2020 die Pflicht, auch im Unterricht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Diese Pflicht gilt für alle Unterrichte außer fachpraktischen Einheiten im Fach Sport, Bläser- und Gesangsunterricht im Fach Musik. Für letztere gilt stattdessen eine Abstandsvorschrift von 2 m in alle Richtungen.

### ***Gilt die derzeitige Maskenpflicht auch für den Sportunterricht?***

Da im Sportunterricht körperliche Leistungen erbracht werden, gilt die Maskenpflicht nicht für fachpraktische Einheiten, sondern allenfalls für Theorieabschnitte. In der Fachpraxis werden daher keine Sportarten ausgeführt, in denen direkter Körperkontakt erforderlich ist.

### ***Kann ich mein Kind aufgrund des erhöhten Risikos von der Teilnahme am Sportunterricht befreien?***

Sofern Sie aufgrund von Risikofaktoren Bedenken haben, Ihr Kind am Sportunterricht teilnehmen zu lassen, ist - in der Regel unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung - eine Befreiung von fachpraktischen Einheiten möglich. Allerdings ist eine passive Teilnahme mit Abstand weiterhin erforderlich, zumal der Unterricht auch auf diese Weise mitverfolgt werden kann.

### ***Gibt es ein Recht auf „Maskenpause“?***

Da es uns wichtig ist, die Pflicht zum Tragen von Masken pädagogisch sinnvoll zu begleiten, haben wir uns darauf verständigt, dass während der alle 20 Minuten stattfindenden Stoßlüftung durchaus auch ein kurzes „Durchatmen“ ohne Maske möglich ist. Auch überall dort, wo Abstände und Luftzirkulation gewährleistet werden können, besteht die Möglichkeit, nach Erlaubnis und unter Aufsicht der Lehrkraft für kurze Zeit die Maske abzunehmen. Aufgrund der Anpassung der Corona-Verordnung vom 21.10.20 gilt außerhalb der Gebäude in der Pause keine Maskenpflicht, sobald ein Abstand von 1,5 m nach allen Seiten eingehalten wird.

### ***Kann mein Kind von der Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, befreit werden?***

Alle Schüler\*innen, die eine medizinisch bedingte und durch ein ärztliches Attest dokumentierte **“Maskenbefreiung”** haben oder aus anderen zwingenden Gründen keine Maske tragen dürfen, werden im Sekretariat gemeldet. Nur wenn wir die Informationen direkt bekommen, können wir Fachlehrer\*innen und Aufsichtskräfte entsprechend informieren und eine entsprechende Bescheinigung erstellen, den die betreffenden Kinder mitführen sollten. Wichtig ist, dass sie nicht von anderen bloßgestellt werden.

### ***Wann und von wem werden Quarantänemaßnahmen angeordnet?***

Wenn in einer Klasse ein bestätigter Covid-19-Fall gemeldet wird, kontaktiert die Schulleitung umgehend das Gesundheitsamt. In der Regel wird dann für die infizierte Person, ihre unmittelbaren Nebensitzer\*innen und alle Schüler\*innen und Lehrkräfte, die mit der Person ohne Mund-Nasenbedeckung in unmittelbarem (Klassenzimmer-)Kontakt standen, ab dem letztmöglichen Kontakt eine häusliche Quarantäne von 14 – demnächst voraussichtlich nur noch 10 Tagen - angeordnet. Die Anordnung geht vom Gesundheitsamt aus und wird von den zuständigen Ordnungsämtern des Wohnorts erlassen.

**Was passiert, wenn ganze Klassen oder Teile von einer Quarantänemaßnahme betroffen sind?**

Sind ganze Klassen betroffen, unterrichten diejenigen Lehrkräfte, die quarantänebedingt ebenfalls zu Hause sind, ihre Schüler\*innen nach Stundenplan im Fernlernunterricht mit Anwesenheitspflicht für die Schüler\*innen. Zu Beginn bzw. zu gegebener Zeit findet eine Anwesenheitskontrolle statt.

In den übrigen Fächern stellen die Lehrkräfte Materialien/Arbeitsaufträge in den „Classroom“, es findet aber nicht unbedingt Unterricht nach Stundenplan im Fernlernunterricht statt.

Sind nur Teile von Klassen betroffen, stellen die Lehrkräfte diejenigen Materialien in den „Classroom“, die sie dem weiterhin parallel laufenden Unterricht mit dem präsenzbeschulerten Teil der Klasse zugrunde legen.

Sind einzelne Schüler\*innen längerfristig abwesend, werden sie in die dauerhaften Fernlernklassen aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt nicht über Fach- oder Klassenlehrer\*innen, sondern über die Mailadresse [attest@fsg-marbach.de](mailto:attest@fsg-marbach.de).

**B) Fernlernunterricht mit G Suite Education**

**Unter welchen Bedingungen kann mein Kind am Fernlernunterricht teilnehmen?**

Bei einer längerfristigen Abwesenheit vom Präsenzunterricht (z.B. aufgrund einer Risikogruppenzugehörigkeit oder längerer Krankheit) kann eine Aufnahme in den Fernlernunterricht erfolgen. Die Anmeldung muss über die Schulleitung unter [attest@fsg-marbach.de](mailto:attest@fsg-marbach.de) erfolgen. Zudem ist es wichtig, den/die Klassenlehrer/in zu informieren. Da eine Übernahme nur längerfristig sinnvoll ist, gelten folgende Regelungen:

	Krankheit/ Abmeldung bis zu...	Verfahren	Erläuterung
a)	1 - 2 Wochen	Der/Die Schüler/in verbleibt in der Präsenzklasse	Versäumter Unterrichtsstoff wird selbständig nachgeholt, Arbeitsblätter etc. besorgt der/die Schüler/in eigenständig z. B. über Tandempartner
b)	3 Wochen	Verbleib in Präsenzklasse (siehe a)) oder auf Antrag Aufnahme als „Gast-Fernlernschüler/in“	Der/Die Gast-Fernlernschüler/in nimmt am Fernlernunterricht teil, ist im Fernunterricht anwesenheitspflichtig, Klassenarbeiten schreibt er/sie aber in seiner „Stammklasse“ ggf. zum Nachtermin, zuständig ist der/die Klassenlehrer/in der „Stammklasse“
c)	ab 4 Wochen	Permanente Aufnahme in den Fernlernunterricht	Anwesenheitspflicht im Fernlernunterricht, betreut wird der/die Betreffende vom Klassenstufenlehrer, Leistungsfeststellungen sowohl schriftlich als auch mündlich durch Lehrkräfte im Fernunterricht

**Werden alle Fächer im Fernlernen unterrichtet?**

Am FSG sind wir in der Lage, für alle Klassenstufen Fernlern-Klassen einrichten zu können. Auch im Fernlernunterricht haben die Schüler\*innen Unterricht nach Stundenplan und Anwesenheitspflicht. Da wir aufgrund der Priorität des Präsenzunterrichts nicht alle Fächer im Fernmodus anbieten können, müssen sich die Schüler\*innen in den übrigen Fächern die Unterrichtsinhalte aus ihrer „Präsenzklasse“ besorgen. Dies betrifft aber in der Regel Nebenfächer.

### **Wie findet die Leistungsbewertung im Fernlernunterricht statt?**

Während mündliche Noten auch im Fernlernunterricht erhoben werden können, findet die schriftliche Leistungsfeststellung in Präsenzform an der Schule statt. Hierfür werden spezielle Termine angesetzt, die den Schüler\*innen von den Fernlernlehrkräften mitgeteilt werden. **Bei diesen Terminen werden strenge Hygiene- und Abstandsregeln beachtet, um die Schüler\*innen nicht zu gefährden.**

### **Wie bereitet sich das FSG auf erneute bzw. teilweise Schulschließungen vor?**

In allen Klassen legen die Lehrkräfte für ihre Fächer „Classrooms“ an und laden die Schüler\*innen dazu ein. Wir sind gerade dabei, Laptops zur Ausleihe zu beschaffen, die im Bedarfsfall dann bereit stehen. Zudem wird die technische Infrastruktur der Schule verbessert.

### **Wie würde der Unterricht bei einer erneuten Schulschließung ablaufen?**

Sollte es zu einer erneuten Schulschließung kommen, würde der Online-Unterricht für unsere Schüler\*innen weitgehend dem aktuellen Stundenplan folgen; d.h. es gäbe feste Zeitfenster für die einzelnen Fächer, wobei diese nicht unbedingt durch „Livestream“ bedient werden müssen. Über unsere Plattform „G-Suite“ stehen mehrere Möglichkeiten offen, den Unterricht verbindlich zu gestalten und direkte Kommunikation und Rückmeldung zu ermöglichen.

## **C) Regelungen Vertretungsunterricht/Pausen und Mittagspause**

### **Wird der Unterricht bei Abwesenheit der Lehrkraft immer vertreten?**

Erste Anlaufstelle ist immer die App „dsbmobile“. Grundsätzlich gilt, dass jede Klasse in einer Hohlstunde beaufsichtigt wird. Um diese zu minimieren, wird Unterricht - wo möglich - verlegt. Bei Entfall der ersten Stunde werden die Schüler\*innen bis 6 Uhr direkt von Ihrem/r Lehrer/in über „gmail“ bzw. den „Google Classroom“ informiert, d.h. die Information erfolgt im Idealfall so früh, dass die Kinder zu Hause bleiben können. Bitte überprüfen Sie diesen Informationskanal unbedingt morgens, bevor ihre Kinder zur Schule gehen. Klassen ohne Nachmittagsunterricht werden künftig ggf. nach der 4. Stunde nach Hause entlassen. Klassen mit Nachmittagsunterricht werden in der 5. und 6. Stunde vertreten. In der Regel stellen die Kolleg\*innen Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das in der Vertretungsstunde bearbeitet wird.

### **Darf mein Kind in der Mittagspause in die Stadt gehen?**

Generell gilt für unsere Schüler\*innen auch während der Mittagspause die Pflicht, sich auf dem Schulgelände aufzuhalten, sofern am Nachmittag Unterricht stattfindet. Ausgenommen hiervon sind alle Schüler\*innen, die aufgrund kurzer Wege in der Mittagspause nach Hause gehen können. Sollten Schüler\*innen in der Mensa essen, müssen sie dringend darauf achten, dass sie sich nur in Klassenverbänden zusammensetzen und auf keinen Fall in schul- oder jahrgangsübergreifenden Konstellationen.

### **Wo kann sich mein Kind in der Mittagspause aufhalten?**

Gerade in der kalten Jahreszeit ist es nicht zumutbar, dass die Kinder die gesamte Mittagspause im Freien verbringen müssen. Gleichzeitig müssen wir vermeiden, dass sich viele Schüler\*innen gemeinsam bzw. über Klassen(stufen) hinweg gemischt im Schulgebäude aufhalten. **Daher besteht für unsere Schüler\*innen die Möglichkeit, sich in der Mittagspause in den Klassenräumen aufzuhalten, in denen sie am Nachmittag Unterricht haben. Ist dies ein Fachraum, so bekommen**

die Schüler\*innen einen normalen Klassenraum für die Mittagspause zugewiesen. Wir haben hierfür spezielle Aufsichten eingerichtet.

Für die Kursstufen 1 und 2, die auch am Vormittag z.T. Hohlstunden haben, stehen der Gruppenarbeitsraum und die „untere Oase“ als Arbeitsräume ganztägig zur Verfügung. Außerdem können Kursstufenschüler\*innen auch ins Lernzentrum ausweichen. In der 5. und 6. Stunde haben dort allerdings die Schüler\*innen aus Klasse 5 und 6 Priorität, die auf die Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag warten.

### ***Findet ein Pausenverkauf statt? Ist die Mensa geöffnet?***

Unser Hausbäcker verkauft seit 19.10. wieder in den Pausen auf dem Schulhof. Für die Warteschlange gelten die auf dem Boden markierten Abstandsregeln sowie Maskenpflicht.

In den Pausen hat auch die Mensa für einen Backwarenverkauf geöffnet. Bitte beachten Sie, dass durch den Wechsel von Essens- und Hofpause die Zeit zur Mensa zu gehen sehr knapp sein kann. Die Mensa ist auch für den Essensbetrieb in der Mittagspause geöffnet. Für den Gang dorthin gilt eine Maskenpflicht bis zum Sitzplatz; zudem ist wichtig, dass sich Schüler\*innen dort auf jeden Fall nur im Klassenverband an Tische setzen und auf keinen Fall schul- bzw. stufenübergreifend. Des Weiteren ist auch auf dem Weg zur Mensa eine Maske zu tragen, da das Schulgelände der Gemeinschaftsschule durchquert wird.

### ***Gibt es bei den Pausen eine „Schlechtwetterregel“?***

Grundsätzlich gibt es keine „Schlechtwetterregel“, außer bei Extremwetterlagen (Sturm etc.). Auch bei Regen müssen die Schüler/innen aus Infektionsschutzgründen in den Pausenhof gehen, sorgen Sie deshalb unbedingt für ausreichend warme bzw. wasserabweisende Kleidung in der kalten Jahreszeit.

### ***Dürfen Schüler\*innen auf dem Pausenhof essen und trinken?***

Ja, dies ist erlaubt. Hierzu dürfen die Schüler\*innen ihre Masken abnehmen.

### ***Müssen die Fenster in den Klassenzimmern dauerhaft geöffnet bleiben?***

Nein. Auch wenn wir bisher das noch relativ milde Wetter genutzt haben, die Fenster dauerhaft offen zu halten, erlaubt uns dies die nun einbrechende kalte Jahreszeit nicht mehr und ist auch unter Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes nicht zu verantworten. Daher halten wir uns in denjenigen Räumen, die nicht wie unsere Neubauten mit einer modernen Lüftungsanlage mit Abzug ausgestattet sind, an die Verordnung des Kultusministeriums, alle 20 Minuten im Sinne einer Stoßlüftung die Fenster zu öffnen und regelmäßig durch Öffnen der Tür auch für eine Querlüftung zu sorgen. Im Hinblick darauf ist es dennoch sehr wichtig, dass alle Schüler\*innen warme Kleidung tragen bzw. dabei haben.

## **D) Konsolidierungsphase und Unterstützungsangebote**

Vor den Herbstferien werden in allen Hauptfächern Klassenarbeiten geschrieben. Diese Leistungsmessung gibt uns allen einen Hinweis, inwieweit die Konsolidierungsphase und bei manchen Schüler/innen auch die Lernbrücken bzw. die Sommerschule dazu beigetragen haben, eventuelle Lücken, die aufgrund der langen Fernlernphase im letzten Schuljahr entstanden sind, aufzuarbeiten. Am 18. November finden unsere pädagogischen Klassenkonferenzen statt, bei denen wir über die Situation der Klasse und einzelner Schüler/innen beraten. Danach werden die

notwendigen Unterstützungsangebote beginnen, die auch Intensivierungs- und Förderstunden in einzelnen Klassen und Stufen umfassen werden.

### **E) Präsenzunterricht und außerunterrichtliches Angebot**

#### ***Können alle Fächer in allen Stufen im Präsenzunterricht angeboten werden?***

In den Klassen 7 findet das Fach Bildende Kunst bis auf weiteres ausschließlich im Fernlernunterricht statt. Außerdem findet in Klasse 7 die 3. Sportstunde zumindest im ersten Halbjahr nicht statt.

In der Klassenstufe 10 finden der Sportunterricht sowie die Intensivierungsstunden in Deutsch, Mathematik und Fremdsprache teilweise oder ganz im Fernunterricht statt. Die Schüler\*innen gehen nach dem Ende des Unterrichts am Vormittag zügig nach Hause, um den im Stundenplan mit "Home" gekennzeichneten Unterricht zu erhalten. Die Lehrkräfte mit Fernlernunterricht werden angehalten, mit den betreffenden Klassen den jeweiligen Stundenbeginn und das Anwesenheitsverhalten abzusprechen, da es aufgrund weiterer Heimwege zu verspäteter Präsenz kommen kann.

#### ***Müssen Koppelungen mit anderen Klassen und Raumwechsel stattfinden?***

Durch entsprechende Klassenbildung achten wir seit der Corona-Krise ganz besonders darauf, dass wir die Koppelungsintensität reduzieren und die Voraussetzungen schaffen, dass Klassen so homogen wie möglich unterrichtet werden können. Allerdings erfordert unser umfassendes Programm mit einer Vielzahl an Wahl- und Profilmöglichkeiten eine erhöhte Anzahl von Koppelungen mehrerer Klassen. Auch in Fächern wie Religion/Ethik ist zur Umsetzung des Bildungsauftrags eine Koppelung von Gruppen erforderlich. Wo wir können, vermeiden wir aber die Zusammensetzung von mehreren Klassen, so beispielsweise im Sportunterricht, der vorwiegend koedukativ im Klassenverband unterrichtet wird. Raumwechsel sind am FSG aufgrund der sehr beschränkten Anzahl an Fach- und Klassenräumen, verbunden mit der Vielzahl an Möglichkeiten und Lerngruppen, nicht zu vermeiden.

#### ***Warum wird der Unterrichtsbeginn für die Klassen nicht gestaffelt?***

Aufgrund der Tatsache, dass die meisten unserer Schüler\*innen auf Schulbusse angewiesen sind, können wir keinen gestaffelten Unterrichtsbeginn bewerkstelligen. Durch unsere Eingangs- und Einbahnstraßenregelung tragen wir aber der Entzerrung der Ankommenssituation dennoch effektiv Rechnung.

#### ***Aufgrund der Parallelität von Präsenz- und Onlineunterricht fühlen sich Schüler der Oberstufe z.T. überfordert und fürchten, sich nicht mehr ausreichend auf Klausuren vorbereiten zu können. Wie wird darauf reagiert?***

Bedingt durch den Onlineunterricht haben unsere Schüler nicht mehr Unterricht als in der Studentafel unter Normalbedingungen vorgesehen. Da der Fernunterricht gleichwertig mit dem Präsenzunterricht ist, wird auch das Hausaufgabenpensum des Präsenzunterrichts entsprechend angepasst, wenn am Nachmittag Online-Unterricht stattfindet. Generell gilt: Nachmittagsunterricht bedeutet keine Hausaufgaben für den Folgetag.

#### ***Wie verhält es sich mit außerunterrichtlichen Veranstaltungen und BOGY- bzw. Sozialpraktika?***



Leider konnten wir unser AG-Programm aufgrund der hohen Infektionszahlen im Kreis und im ganzen Land nicht wie geplant nach den Herbstferien starten. Bis mindestens Ende November können keine AGs und auch keine eintägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen stattfinden. Wir sondieren danach die Lage und werden unter Abwägung der Risiken entscheiden.

Schullandheime, Austausch bzw. Studienfahrten sind leider während des ganzen Schuljahres nicht möglich, da die Lage insgesamt zu unsicher ist und damit keine verlässliche Planung stattfinden kann.

Grundsätzlich ist eine BOGY-Praktikumswoche vom 17.-21. Mai 2021 vorgesehen. Da sich die Situation in vielen Unternehmen aber als sehr schwierig darstellt, wird es ungeachtet vom Infektionsgeschehen im zweiten Halbjahr unmöglich sein, für alle Schüler/innen einen Praktikumsplatz zu finden. Wir werden dies bei unseren Planungen berücksichtigen und alle zeitnah informieren.

#### **F) Sonstiges:**

##### ***Wird auf Ängste und Befürchtungen, die manche Schüler\*innen durch die Pandemie entwickelt haben, adäquat reagiert?***

Wichtig ist hier, dass wir mit unseren Schüler\*innen in ständigem Gespräch und Austausch stehen und Klassenlehrer\*innen auch als Vertrauenspersonen wahrgenommen werden. Wenn Sie als Eltern bei Ihren Kindern Ängste und Befürchtungen feststellen, dürfen Sie sich jederzeit neben den Klassenlehrer\*innen auch an unsere Beratungslehrkräfte bzw. Herrn Münster von der Schulsozialarbeit wenden. Hier ist auch die dringend benötigte Verstärkung durch eine weitere Stelle in Sicht, sodass es möglich ist, niederschwellig zeitnahe Termine zu vereinbaren.

##### ***Was kann getan werden, wenn Schulbusse überfüllt sind?***

Wichtig ist, dass Sie angespannte Bussituationen (Verbindung, Kapazitäten) an uns bzw. am besten direkt auch an das zuständige Landratsamt Ludwigsburg weitergeben. Wir nehmen die Situation sehr ernst und setzen uns dafür ein, dass die Lage entspannter wird. Wir bitten Ihre Kinder wo immer möglich auch die häufigeren Verbindungen bis und ab Marbach Bahnhof sowie ggf. frühere Direktverbindungen zur Schule zu nutzen.

##### ***Warum gibt es keine Lüftungs- und Luftfilteranlagen am FSG?***

Am FSG sind wir in der komfortablen Situation, dass wir in den neuen Gebäudeteilen und Gebäuden über moderne Lüftungsanlagen verfügen, die verbrauchte und aerosolhaltige Luft absaugen. Darüber hinaus hat sich das 20-minütige Stoßlüften und Offenhalten der Türen sehr gut etabliert, sodass wir in den Klassenräumen eine gute Luftzirkulation haben und unsere Schüler\*innen im Normalfall nicht frieren müssen.

Selbst wenn wir zusätzliche Luftfilteranlagen installieren würden, könnten wir unseren Schüler\*innen nicht das Tragen von Masken ersparen, was derzeit per Verordnung festgelegt ist.